



## 6. Fortschreibung

# Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Uckermark 2007 - 2011

(Ausgangskonzept 2002 – 2006 des Haushalts 2003)



## **1 Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 74 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 10.10.2001, zuletzt geändert am 22.06.2005, muss der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Kann nach § 74 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aufzustellen und darin der Zeitraum zu beschreiben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der im Verwaltungshaushalt entstandene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt künftiger Jahre vermieden wird.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erreichen. Es wird vom Kreistag beschlossen und bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Bei der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts ist der Runderlass in kommunalen Angelegenheiten, Ministerium des Innern, Nr. 5/2000, über die Aufstellung, Ausgestaltung und Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zu beachten. Gemäß Ziffer 2.2.1 ist im Haushaltssicherungskonzept verpflichtend der Zeitraum festzulegen, in dem der formelle Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wiedererlangt werden kann.

Mit dem Beschluss durch den Kreistag entsteht eine Selbstbindung des Landkreises an die Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen, von denen nicht ohne erneuten Beschluss abgewichen werden darf.

Das Haushaltssicherungskonzept bedarf einer ständigen Fortschreibung. Die Fortschreibung hat jährlich zu erfolgen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der materielle Ausgleich wieder erreicht werden kann.

## **2 Einleitung**

Mit einer um 48 % über dem Landesdurchschnitt liegenden Arbeitslosenquote (LK Uckermark 24,3 %, Landesdurchschnitt 16,4 %, jeweils Stand Juli 2007) und einer um 54 % über dem Durchschnitt der anderen Landkreise liegenden Fläche ist die finanzielle Sonderbelastung der Uckermark bereits vorbestimmt, denn diese Sonderlasten werden nicht ausgeglichen, wenn Zuweisungsbeträge vorrangig nach dem Verteilerschlüssel „Einwohnerzahlen“ ermittelt werden.

Da die eigenen Einnahmen des Landkreises trotz wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung und trotz der Konsolidierungserfolge aus der Umsetzung bisheriger Haushaltssicherungskonzepte den Bedarf nicht decken, um die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 74 GO zu sichern, sah sich der Landkreis Uckermark gezwungen, mittels Beschwerde vom 28.12.2005 vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg einen Finanzausgleich einzufordern, der seinen Sonderlasten Rechnung trägt und ihm dauerhaft die Aufstellung von ausgeglichenen Haushalten ermöglicht.

Zusätzlich wurde am 30.01.2006 ein Antrag auf Bedarfszuweisungen nach § 16 BbgFAG gestellt, um einen Teilausgleich für die Soziallasten der letzten drei Jahre und den nicht sachgerechten horizontalen Finanzausgleich nachträglich zu bewirken. Derzeit ist nicht einschätzbar, wann über den Antrag durch das Ministerium des Innern entschieden wird.

Daneben wird der Landkreis einen weiteren Antrag auf §-16-Mittel stellen, um die negativen Auswirkungen der veränderten SoBEZ-Verteilverordnung abzumildern.

Der Landkreis wird weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um aus eigener Kraft seine Haushaltssituation zu verbessern. Ob die Befreiung aus dem Haushaltsnotstand gelingt, wird jedoch erheblich durch die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die Unterstützung von Seiten des Landes mittels aufgabenadäquaten Zuweisungen und des Bundes (Beteiligung an den Kosten der Unterkunft) mitbestimmt.



### 3 Ursachen, die zu den Fehlbeträgen geführt haben

#### 3.1 Tendenziell sinkende Erstattungen vom Land für die vor dem 05.12.1993 übertragenen Aufgaben

Haushaltsstelle	2002 in €	2003 in €	2004 in €	2005 in €	2006 in €	2007 in €	Plan 2008 in €
90000.06110	5.404.312	5.450.702	5.423.775	5.273.242	5.237.157	5.146.532	5.136.200

Die zugewiesenen Beträge sind gemäß § 24 BbgFAG zu 60 % an Einwohnerzahlen gekoppelt. Da der Landkreis Uckermark jährlich ca. 1,5 % seiner Einwohner verliert, wirkt sich dies in jährlich geringeren Mittelzuweisungen für übertragene Aufgaben aus.

#### 3.2 Zu geringer Flächenansatz bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen

Siehe hierzu die Ausführungen im Vorbericht unter Pkt. 3.3

#### 3.3 Sinkende Einnahmen aus Vermögensveräußerung

Haushaltsgruppierung	2002 in €	2003 in €	2004 in €	2005 in €	2006 in €	V-IST 2007 in €	Plan 2008 in €
Gr. 34	876.897	367.366	359.478	314.487	304.394	110.964	35.000

Bis auf 7 erfolglos zum Verkauf angebotene Restobjekte hat der Landkreis sein nicht verwaltungsnotwendiges Immobilienvermögen veräußert. Somit lassen sich keine nennenswerten Beiträge zur Haushaltskonsolidierung aus Vermögensveräußerungen mehr generieren.

#### 3.4 Kassenkreditzinsen

Da die Bedienung der langfristigen Kredit- und Leasingverbindlichkeiten nur noch durch Ausweitung der (variabel verzinslichen) Kassenkredit-Inanspruchnahmen gelingt, ist der Landkreis vollumfänglich betroffen von den in letzter Zeit tendenziell steigenden Marktzinsen.

#### 3.5 Der hohe Absolutbetrag und die Zuschussbedarfsentwicklung für Leistungen im Sozialbereich ist die Hauptursache für die Fehlbetragswirtschaft

##### 3.5.1 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Ausgaben für KdU liegen in der Uckermark mit 326,19 €/Ew. (ggü. durchschnittlich 219,02 €/Ew. bei den anderen 13 Landkreisen) um 48,9 % höher. Zwar sind auch die Bundesbeteiligung, die SoBEZ-Mittel und der vom Land weitergegebene Wohngeldvorteil entsprechend höher, letztlich verbleibt dem Landkreis jedoch eine aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen zu finanzierende Nettobelastung von 113,62 €/Ew. (ggü. durchschnittlich 76,10 €/Ew. bei den anderen Landkreisen). Siehe hierzu die Übersicht im Vorbericht unter Pkt. 3.1.

##### 3.5.2 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Diese Aufgabe trägt schon jetzt maßgeblich zur Fehlbetragswirtschaft des Landkreises bei und es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren sogar noch verstärken wird.

Die Bevölkerungsstruktur, hohe Arbeitslosigkeit im erwerbsfähigen Alter und damit geringe Versicherungszeiten bedingen für künftige Jahre geringe Rentenansprüche und damit ansteigende Fallzahlen und Ausgaben.



Die Einnahmen und Ausgaben für diese Aufgabe zeigen folgende Entwicklung:

	2003 in €	2004 in €	2005 in €	2006 in €	2007 in €	Plan 2008 in €
Einnahmen	382.029	1.498.728	394.528	622.783	411.200	490.400
Ausgaben	1.607.533	2.342.895	3.253.572	3.612.247	3.960.000	4.137.000
Zuschuss/Zu- schussbedarf	-1.225.504	-844.167	-2.859.044	-2.989.464	-3.548.800	-3.646.600

Der Bund gewährt nach § 34 Abs. 2 Satz 1 WoGG einen Festbetrag von 409 Mio. € an die Bundesländer, der in Brandenburg nach dem Verteilkriterium „Anteil der über 65-jährigen Einwohner an der Gesamtbevölkerung“ auf die Aufgabenträger verteilt wird. In 2006 waren dies 370.676,70 € für den Landkreis Uckermark.

#### 4 Orientierungsdaten des Haushaltssicherungskonzeptes und der Finanzplanung

##### 4.1 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen (Angaben in 1.000 EURO)

###### 4.1.1 Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

		Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
1	Allgemeine Schlüsselzuweisungen 2008 lt. Orientierungsdaten des Ministeriums der Finanzen vom 28.06.2007	28.254,6			
2	Reduzierung der Schlüsselzuweisungen an Kreise lt. Haushaltsplan des Landes Kap. 20 030 Titel 613 20 in 2009 um 1,67 %		-1,67 %		
3	Bevölkerungsrückgang		(-1,5 %)	(-1,5 %)	(-1,5 %)
4	82 % Auswirkung des Bevölkerungsrückgangs auf die Schlüsselzuweisungen (18 % konstant wegen Flächenansatz nach § 11 (3) BbgFAG)		-1,23 %	- ,23 %	-1,23 %
5	Projektion	28.254,6	27.441,0	27.103,5	26.770,1

###### 4.1.2 Zuweisungen für vor dem 05.12.93 übertragene Aufgaben

		IST 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
1	Prognose Landesmittel + 1,7 % p.a.	153,4 Mio.	154,0 Mio.	156,6 Mio.	159,2 Mio.	161,9 Mio.
2	40 % der Hälfte der Landesmittel als Sockelbetrag für Landkreise gemäß § 24 (4) BbgFAG	2.191.428	2.200.000	2.237.142	2.274.285	2.312.857
3	Bevölkerung der Landkreise im Vorvorjahr	2.168.714	2.159.053	2.150.000	2.140.000	2.130.000
4	Bevölkerung des Landkreises Uckermark im Vorvorjahr	139.326	137.209	135.123	133.069	131.046
5	60 % der Hälfte der Landesmittel nach Bevölkerung	2.955.104	2.936.273	2.952.438	2.970.100	2.987.849
6	Projektion (2) + (5)	5.146.532	5.136.273	5.189.580	5.244.385	5.300.706



**4.1.3. Zuweisungen für ab dem 05.12.1993 übertragene Aufgaben**

	IST 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Zuweisungen für ab dem 05.12.1993 übertragene Aufgaben (Programme der Landwirtschaftsförderung, Futtermittelrecht, Rindfleisch- und Fischetikettierung, Rinderkennzeichnung, Düngemittelrecht, Wassergesetz, Landschafts- und Grünordnungspläne, Abfall- und Bodenschutzrecht)	513.530	513.400	513.400	513.400	513.400

**4.1.4 Zuweisungen gemäß AG-SGB XII**

	IST 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
1 Zuweisungen für AG-SGB XII	21.710.113	21.715.600	20.614.000	19.981.300	19.348.600

**4.1.5 Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen (SoBEZ)**

	IST 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
1 SoBEZ-Quartalsabschläge	4 x 3.234.052				
2 Abrechnung Vorjahr	692.301				
3 Summe	13.628.509	14.304.900	14.304.900	14.304.900	14.304.900

**4.1.6 Weitergabe Wohngeldvorteil**

	IST 2007	Plan 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
1 Wohngeldvorteil-Quartalsabschläge	4 x 340.402				
2 Abrechnung Vorjahr	-505.149				
3 Summe	856.459	1.913.500	1.838.500	1.838.500	1.838.500

**4.2 Entwicklung der Kreisumlage**

	2008	2009	zu VJ	2010	zu VJ	2011	zu VJ
1 Allg. Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	49.874,2	48.305,7	-3,17%	47.581,1	-1,50%	46.867,4	-1,50%
2 + Grundsteuer A (ab 2006)	1.839,2	1.767,5	-3,90%	1.767,5	0,00%	1.767,5	0,00%
3 + Grundsteuer B (ab 2006)	11.771,9	11.383,4	-3,30%	10.893,9	-4,30%	11.111,8	+2,00%
4 + Gewerbesteuer (ab 2006)	21.098,5	21.583,8	+2,30%	22.317,6	+3,40%	23.031,8	+3,20%
5 + Gemeindeanteil an Einkommensteuer (ab 2006)	11.209,7	13.956,1	+24,5%	16.077,4	+15,2%	17.524,4	+9,00%
6 + Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (ab 2006)	2.919,3	3.196,6	+9,50%	3.346,8	+4,70%	3.420,4	+2,20%
7 - Gewerbesteuerumlage (ab 2006)	2.481,3	2.205,9	-11,1%	2.311,8	+4,80%	2.383,5	+3,10%
8 + Familienleistungsausgleich	3.304,9	3.304,9	0,00%	3.304,9	0,00%	3.304,9	0,00%
9 = Umlagegrundlagen	99.536,4	101.292,1	+1,76%	102.977,4	+1,66%	104.644,7	+1,62%



		2008	2009	zu VJ	2010	zu VJ	2011	zu VJ
10	Hebesatz der Kreisumlage	46,75 %	46,75 %	0,00%	46,75 %	0,00%	46,75 %	0,00%
11	Projektion Kreisumlage (9) * (10)	46.533,3	47.354,1	+1,76%	48.141,9	1,66%	48.921,4	+1,62%

Zeile 1: Reduzierung der Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte in 2009 um 1,67 % ggü. 2008 lt. Haushaltsplan des Landes Brandenburg Kap. 20 030 Titel 613 11 und Bevölkerungsrückgang von ca. 1,5 % pro Jahr in der Uckermark.

Zeilen 2 bis 7: Gemäß Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 28.06.2007

### 4.3 Konsolidierungsziel

Der materielle Haushaltsausgleich ist innerhalb des Zeitraums des Haushaltssicherungskonzeptes – also bis 2011 – nicht erreichbar.

Es werden folgende einzuhaltende Höchstfehlbeträge festgesetzt:

Angaben in T€	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Vortrag Fehlbetrag aus Vorjahren bzw. Fehlbedarf	37.835,7	37.835,8	41.534,7	43.925,9	45.073,7	45.980,7	45.980,7
V-IST strukturelles Defizit 2007; sh. Vorbericht Pkt. 4	7.476,0	7.476,0	7.476,0	7.476,0	7.476,0	7.476,0	7.476,0
Veränderung des Defizits ggü. dem Vorjahr ohne Konsolidierung	3.542,1	13.611,2	14.035,7	14.593,0	14.959,9	13.829,0	13.829,0
Konsolidierungsziel	3.542,1	9.912,4	11.644,5	13.445,2	14.052,9	13.829,0	13.829,0
Höchstfehlbetrag	45.311,7	49.010,6	51.401,9	52.549,7	53.456,7	53.456,7	53.456,7
Höchstfehlbetrag ohne Vorjahre (rechnerisch)	+7.476,0	+3.698,9	+2.391,2	+1.147,8	+907,0	+0,0	+0,0

Die vorgenannten Höchstfehlbeträge gelten unter Annahme der Fortführung des kameralen Buchungsstils. Der Landkreis Uckermark beabsichtigt zum 01.01.2009 den Wechsel zur Doppik. Welche Auswirkungen sich daraus auf die Höchstfehlbeträge ergeben (z. B. durch die künftige Berücksichtigung von Abschreibungen), ist vorab nicht bestimmbar.



## 5 Abrechnung der einzelnen Maßnahmen Haushaltssicherungskonzept 2006 - 2010

### 5.1 Ausgaben- bzw. Zuschussreduzierung (Angaben in EURO)

Lfd. Nr. HSK 2006	HHST/ UA/Gr.		Bezugsgröße HSK (Ergebnis 2005)	Festlegung HSK	Ergebnis 2006	mehr + / weniger - zum Ergebnis 2005	mehr + / weniger - zu HSK
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7) = (6)-(4)	(7)-(5)
1a	HGr. 4	Stellenreduzierung ggü. Plan Vorjahr	645,825	-8,200	637,625	- 8,200	0
1b	HGr. 4	Personalkosten-einsparung	28.762.779	-246.000	28.794.423	+31.644	+277.644
2	91000.80650	Reduzierung Kassenkreditzinsen durch Mehreinnahmen bei Abfallgebühren	0,0	0,0	0,0	0,0	0
3	siehe HSK 2006-10 Pkt. 7.3 lfd. Nr. 3	Kompensation Mehrwertsteuererhöhung	4.654.500	0,0	4.288.768	-365.732	-365.732
4	UA 33210, 34000	Reduzierung Zuschuss Preußisches Kammerorchester	881.300	-134.300	744.213	-137.087	-2.787
5	79100.57600	Reduzierung Zuschuss an Ländlichen Arbeitsförderverein	92.900	-25.200	66.990	-25.910	-710
6	UA 45	Reduzierung Zuschuss Hilfen nach SGB VIII	10.489.100	0,0	10.015.461	-473.639	-473.639
7	UA 65000 - 65020	Reduzierung Zuschuss an Kreisstraßenmeistereien	2.052.600	0,0	2.121.533	+68.933	+68.933
8	UA 4050 Gr. 54, 64	Raumkostenerstattung SGB II	77.500	-17.000	60.500	-17.000	0
10	UA 22 - 28	Schulschließungen	1.856.200	-130.100	1.621.281	-234.919	-104.819
	gesamt	Ausgaben-/Zuschussreduzierung		-552.600		-1.153.710	-601.110

Statt der geplanten Ausgaben- und Zuschussreduzierungen in Höhe von 552.600 € hat der Landkreis Uckermark in 2006 Einsparungen in Höhe von 1.153.710 € erreicht und damit das Konsolidierungsziel um 601.110 € übertroffen.

### 5.2 Einnahmeerhöhungen

Lfd. Nr. HSK 2006	HHST / UA		Bezugsgröße HSK (Ergebnis 2005)	Festlegung HSK	Ergebnis 2006	+ mehr / - weniger zum Ergebnis 2005	+ mehr / - weniger zu HSK
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7) = (6)-(4)	(7) - (5)
9	Gr. 16903	Serviceumlage SGB II	1.142.300	+269.900	1.430.632	+288.332	+18.432
11	Gr. 07200	Höhere Kreisumlagebeträge	38.629.500	+3.428.800	42.058.357	+3.428.857	+57



Lfd. Nr. HSK 2006	HHST / UA		Bezugsgröße HSK (Ergebnis 2005)	Festlegung HSK	Ergebnis 2006	+ mehr / - weniger zum Ergebnis 2005	+ mehr / - weniger zu HSK
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7) = (6)-(4)	(7) - (5)
12	Gr. 10000, 10010	Höhere Verwaltungsgebühren	2.644.900	+22.300	2.811.087	+166.187	+143.887
13	Gr. 26	Höhere Verwarnung-, Buß- und Zwangsgelder	241.300	+112.700	264.159	+22.859	-89.841
14	Gr. 06160	Antrag nach § 16 BbgFAG	0	0	0	0	0
	gesamt	Einnahmeerhöhung		3.833.700		+3.906.235	+72.535

Statt der geplanten Einnahmesteigerungen in Höhe von 3.833.700 € hat der Landkreis Uckermark in 2006 Einnahmeerhöhungen von insgesamt 3.906.235 € erreicht und damit das Konsolidierungsziel um 72.535 € übertroffen.

### 5.3 Ergebnisse der Haushaltskonsolidierung

Bereits in den Vorjahren hat der Landkreis systematisch alle Aufgabenbereiche auf Einsparpotenziale untersucht. Daraus resultieren die in den Haushaltssicherungskonzepten ausgewiesenen Einzelmaßnahmen. Diese Einzelmaßnahmen wurden im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte abgerechnet. Die summierten Ergebnisse dieser Abrechnungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt. Bezugsbasis für die angestrebten und erreichten Ergebnisse war in der Regel das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2005, um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten.

## 6 Übersicht über die Konsolidierungsergebnisse in Vorjahren

### 6.1 Haushaltssicherungskonzept 2001- 2005, Abrechnung siehe HH-Plan 2003

Nr. im HSK	geplante Konsolidierungsgröße in Euro	realisierte Konsolidierungsgröße 2001 in Euro	Weniger - Mehr + in Euro
5.1.	2.710.107	1.797.649	-912.458
5.2.	22.100	24.271	+2.171
	<b>2.732.207</b>	<b>1.821.920</b>	<b>-910.287</b>

### 6.2 Haushaltssicherungskonzept 2001- 2005, Abrechnung siehe NTHH-Plan 2003

Nr. im HSK	geplante Konsolidierungsgröße in Euro	realisierte Konsolidierungsgröße 2002 in Euro	Weniger - Mehr + in Euro
5.1.	1.735.519	2.586.749	+851.230
5.2.	31.200	19.031	-12.169
	<b>1.766.719</b>	<b>2.605.780</b>	<b>+839.061</b>





6.3 Haushaltssicherungskonzept 2002 - 2006, Abrechnung siehe HH-Plan 2004

Nr. im HSK	geplante Konsolidierungsgröße in Euro	realisierte Konsolidierungsgröße 2003 in Euro	Weniger - Mehr + in Euro
5.1.	1.477.700	1.605.700	+128.000
5.2.	60.400	22.100	-38.300
	<b>1.538.100</b>	<b>1.627.800</b>	<b>+89.700</b>

6.4 Haushaltssicherungskonzept 2004 - 2008, Abrechnung siehe HH-Plan 2006

Nr. im HSK	geplante Konsolidierungsgröße in Euro	realisierte Konsolidierungsgröße 2004 in Euro	Weniger - Mehr + in Euro
7.1.	2.069.900	3.321.200	+1.251.300
7.2.	28.900	-20.100	-49.000
	<b>2.098.800</b>	<b>3.301.100</b>	<b>+1.202.300</b>

6.5 Haushaltssicherungskonzept 2005 - 2009, Abrechnung siehe Pkt. 5.1 und Pkt. 5.2, HH-Plan 2007

Nr. im HSK	geplante Konsolidierungsgröße in Euro	realisierte Konsolidierungsgröße 2005 in Euro	Weniger - Mehr + in Euro
5.1.	2.341.100	2.453.324	+112.224
5.2.	92.100	-3.256	-95.356
	<b>2.433.200</b>	<b>2.450.068</b>	<b>+16.868</b>

6.6 Haushaltssicherungskonzept 2006 - 2010, Abrechnung siehe Pkt. 5.1 und Pkt. 5.2, HH-Plan 2008

Nr. im HSK	geplante Konsolidierungsgröße in Euro	realisierte Konsolidierungsgröße 2006 in Euro	Weniger - Mehr + in Euro
5.1.	552.600	1.153.710	+601.110
5.2.	3.833.700	3.906.235	+72.535
	<b>4.386.300</b>	<b>5.059.945</b>	<b>+673.645</b>



## 6.7 Fazit

Die Konsolidierungsergebnisse zeigen, dass der Landkreis auch in 2006 seine Konsolidierungsbestrebungen unvermindert fortgeführt hat.

## 7 Maßnahmen der Konsolidierung (Haushaltssicherungskonzept 2007 – 2011)

### 7.1 Maßnahmen im Personalbereich (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Amt/Dezernat	HHST UA Gr.	Maßnahme	Reduzierung ggü. Vorjahr					
				2007	2008	2009	2010	2011	Summe
1a	011		Stellenreduzierung ggü. Plan Vorjahr	4,225	7,2	19,6	19,2	-11,3	38,925
1b	011		Konsolidierungspotenzial ggü. 2005 in T€	372,8	618,8	1.176,8	1.752,8	1.413,8	5.335,0

Es wurde mit einer Einsparung 30 T€ je Stelle gerechnet.

### 7.2 Maßnahmen im Finanzbereich (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Verantw. Amt/Dezernat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugsgröße (Ergebnis 2005)	Ausgabenreduzierung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
2	20	91000.80650	Reduzierung Kassenkreditzinsen durch Mehreinnahmen bei Abfallgebühren	0,0	13,5	13,5	13,5	13,5	13,5	67,5

Jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 720 T€ aufgrund Erhebung einer Stilllegungsgebühr für die Deponien.

### 7.3 Maßnahmen im Sachkostenbereich (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Verantw. Amt/Dezernat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugsgröße Ergebnis 2006	Ausgabenreduzierung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
3	65	KLR ab 2009	Abmeldung der Abfallbehälterentleerung bei Schulen während der Sommerferien	147,5	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	30,0



#### 7.4 Maßnahmen bei freiwilligen Aufgaben (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Amt/Dezer-nat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugs-größe Ergebnis 2004	Zuschussreduzierung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
4	40	UA 33210, 34000, 71840	Reduzierung Zuschuss Preu-ßisches Kam-merorchester	748,2	248,2	248,2	248,2	248,2	248,2	1.241,0

Unter Beachtung gegebener Rahmenbedingungen i. V. m. den KT-Beschlüssen DS-Nr.: 72/2004 und 111/2004 wird auf vertraglicher Grundlage mit der Uckermärkischen Kulturagentur gGmbH ab 01.08.2004 ein Orchesterangebot im Landkreis bereitgestellt. Der Landkreis ist nicht mehr Träger eines Orchesters. Leistungen werden nun auf vertraglicher Grundlage eingekauft.

Lfd. Nr.	Amt/Dezer-nat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugs-größe Ergebnis 2005	Ausgabenreduzierung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
5	080	79100, 57600	Reduzierung Zuschuss an Ländlichen Ar-beitsförderverein	92,9	74,1	92,9	92,9	92,9	92,9	445,7

Die bisherigen Ausgaben im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wurden mit Beschluss des Kreisausschusses (DS 58/2006) vom 13.06.2006 reduziert. Am 20.06.07 wurde der Dienstleistungsvertrag gekündigt.

#### 7.5 Maßnahmen bei Pflichtaufgaben (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Amt/Dezer-nat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugs-größe Ergebnis 2005	Zuschussreduzierung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
6	51	UA 45	Reduzierung Zuschuss aus Hilfen nach SGB VIII	10.489,1	249,2	-9,1	-12,1	337,1	492,8	1.057,9

In den beiden Jahren 2008 und 2009 ist aufgrund gegenläufiger Effekte (insbes. Tarifsteigerungen bei freien Trägern) eine Zuschussreduzierung nicht realistisch.

7	65	UA 65000-65020	Reduzierung Zuschuss an Kreisstraßen-meistereien	2.052,6	0,0	0,0	100,0	100,0	100,0	300,0
---	----	----------------	--	---------	-----	-----	-------	-------	-------	-------

Durch Änderung der betrieblichen Organisationsform sollen die ausgewiesenen Einsparungen erzielt werden.



### 7.6 Konsolidierungseffekte im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Optionsmodells nach SGB II (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Amt/Dezernat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugsgröße (Ergebnis 2005) gerundet	Ausgabenreduzierung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
8	52	UA 4050 Gr. 54000 54100 54500 54800 64000	Ausgabenreduzierung durch Kostenerstattung Optionsmodell SGB II	77,5	17,0	17,0	17,0	17,0	17,0	85,0

Mit der Wahrnehmung des Optionsmodells nach SGB II werden bisher leer stehende Räumlichkeiten wieder wirtschaftlich genutzt. Kosten für Objektschutz, Heizung, Hauswartleistungen Reinigung und Versicherungen fallen als Fixkosten auch bei Nichtnutzung vorhandener Kapazitäten an. Mit der Nutzung dieser bisher ungenutzten Raumkapazitäten durch Wahrnehmung des Optionsmodells werden in dem ausgewiesenen Umfang Einsparungen durch den in den Erstattungen enthaltenen Fixkostenanteil erreicht. Dieser Fixkostenanteil hätte den Landkreis ohne Optionsmodell belastet.

Lfd. Nr.	Verantw. Amt/Dezernat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugsgröße (Ergebnis 2005) gerundet	Einnahmeerhöhung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
9	20	01000, 02200, 02300, 03000, 03500, 06000, 60000 Gr. 16903	Umlage erstattungsfähiger Gemeinkosten durch Wahrnehmung Optionsmodell nach SGB II	1.142,3	484,3	471,0	471,0	471,0	471,0	2.368,3

Mit Wahrnehmung des SGB-II-Optionsmodells können dem Bund anteilig Kosten für Verwaltungsservice in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft nach derzeitiger Regelung 87,4 % der gesamten Servicekosten für die SGB-II-Verwaltung. Der Differenzbetrag in Höhe von 12,6 % ist vom Landkreis zu tragen für die Verwaltung der Leistung „Kosten der Unterkunft und Heizung“.

### 7.7 Maßnahmen im Bereich Schulen (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Amt/Dezernat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugsgröße Ergebnis 2006	Zuschussreduzierung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
10	40	UA 22 bis 28	Schulschließungen aufgrund der Schulentwicklungsplanung	1.882,8	98,5	355,5	582,2	670,0	681,4	2.387,6

Neue Konsolidierungsmaßnahmen: Sanierung Gauß-Gymnasium und Dreiklang-Oberschule (wirksam ab 2009); ehemaliger Schulteil II in Angermünde (wirksam ab 2008); Reduzierte Raummietsen GB-Förderschule Prenzlau durch Nutzung eigener Raumkapazitäten im OSZ UM Abt. 1/2 (wirksam ab 2010)



### 7.8 Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation (Angaben in 1.000 EURO)

Lfd. Nr.	Amt/Dezer-nat	HHST/UA	Maßnahme	Bezugs-größe (Ergebnis 2005) gerundet	Einnahmeerhöhung					
					2007	2008	2009	2010	2011	Summe
11	20	Gr. 07200	Höhere Kreisumlagebeträge	38.629,5	1.731,5	7.903,8	8.724,6	9.512,4	10.291,9	38.164,2
Aufgrund des Ansteigens der Umlagegrundlagen unter Beibehaltung des Hebesatzes wird sich die Kreisumlage in den kommenden Jahren erhöhen.										
12	32, 63, 68, u.a.	Gr. 10000, 10010	Höhere Verwaltungsgebühren (ohne Ersatzvor-nahmen)	2.644,9	99,4	105,0	105,0	104,9	104,9	519,2
Gegenüber dem Ergebnis der Jahresrechnung 2005 ist mit oben genannter Entwicklung ab 2007 zu rechnen										
13	20, 32, 63, 68 u.a.	Gr. 26	Höhere Verwar-nungs- Buß- und Zwangsgelder	241,3	117,6	119,8	119,4	119,4	119,5	595,7
Durch konsequente Anwendung von Vollstreckungsmaßnahmen, bei Mahngebühren, Verzugszinsen und Säumniszuschlägen werden zusätzliche Einnahmen erzielt. Weiterhin wird mit höheren Verwaltungsgebühren in den Bereichen des Ordnungsamtes, des Landwirtschafts- und Umweltamtes und des Bauordnungsamtes gerechnet. Dies zieht erfahrungsgemäß ein Ansteigen der Einnahmen aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern nach sich.										

### 7.9 Zusammenfassung

	2007	2008	2009	2010	2011	Summe
Gesamt-Konsolidierungspotenzial zur jeweiligen Bezugsgröße in 1.000 €	3.542,1	9.912,4	11.644,5	13.445,2	14.052,9	52.597,1